

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-005/2018
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--------------------------------|------------|------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 14.02.2018 | öffentlich |
| Hauptausschuss | 15.02.2018 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 27.02.2018 | öffentlich |

2. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark

- () ohne weitere Änderungen
- () inklusive den in der Beratung festgelegten Änderungen

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.02.2017 die 1. Änderung zur Satzung zur Einführung eines Bürgerbudgets in der Gemeinde Wustermark beschlossen – Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 1/2017 – Jahrgang 24 vom 13.03.2017. Die Satzung ist zunächst befristet für die Jahre 2017 und 2018.

Nach ersten politischen Beratungen zum Thema Bürgerbudget im Haushalts- und Finanzausschuss und in der Gemeindevertretung, soll das Bürgerbudget auch weiterhin fortgeführt werden.

Um eine 2. Änderung der Satzung gemeinsam zu erarbeitet, wurden im Dezember 2017 alle Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und der Gemeindevertretung aufgefordert, Änderungsvorschläge einzureichen, die in der Februarsitzungsrunde im Haushalts- und Finanzausschuss und im Hauptausschuss vorberaten werden und in der Gemeindevertreterversammlung am 27.02.2018 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

In der Anlage 1 ist der Entwurf der Gemeindeverwaltung zur weiteren Umsetzung des Bürgerbudgets ab 2019 hinterlegt. Die größten Änderungen bestehen darin, dass

- nochmal darauf aufmerksam gemacht wird, wer Empfänger der bereitgestellten Mittel des Bürgerbudgets sein kann (siehe § 6),
- die Grenze was ein Vorschlag maximal in der Umsetzung kosten darf rausgenommen wurde
- es keinen Abstimmungstag mehr gibt, sondern nunmehr die Möglichkeit auch online abzustimmen (§7 Abs. 2)

Darüber hinaus wurden von drei Fraktionen (DIE LINKE, Bündnis 90 / Die Grünen und der WWG) Änderungsvorschläge mitgeteilt, die in der Anlage 2 enthalten sind und zu der

Beratung über die 2. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark einbezogen werden sollen.

Ein Satzungsbeschluss sollte zeitnah im Frühjahr 2018 durch die Gemeindevertretung erfolgen, damit ausreichend Zeit für die Vorbereitungen und den Beginn der Vorschlagssammlung zum Bürgerbudget 2019 verbleiben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Ab dem Haushaltsjahr 2019 müssten mit Satzungsbeschluss jährlich 50.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Satzungsentwurf Verwaltung zur 2.Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark

Anlage 2 Eingereichte Änderungsvorschläge der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90 / Die Grünen und der WWG

Az.:
31.01.2018